

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Februar 2013

Nr. 2013/249

KR.Nr. K 189/2012 (BJD)

Kleine Anfrage Urs Huber (SP, Obergösgen): Gebührenpolitik Parkplätze für Besucher des Kantonsspital Olten (05.12.2012) Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Immer wieder beklagen sich Besucher und Besucherinnen des Kantonsspitals Olten über die Gebühren, wenn sie zu diesem Zweck auf dem Gelände parkieren. Sie finden es nicht angebracht, für einen normalen Besuch ihrer Angehörigen oder Bekannten den verlangten Preis zahlen zu müssen.

Daher stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, wie hoch die Parkgebühren beim Kantonsspital Olten sind? Wie verhält es sich mit den Parkgebühren an anderen Standorten der soH?
2. Hat der Regierungsrat Einfluss auf die Gebührensituation?
3. Sind die Verantwortlichen bereit, die Parkgebühren für Besucher und Besucherinnen von Patienten der Spitäler anzupassen?
4. Welche Parkgebühren sind am Standort Olten für die Zeit nach der Eröffnung des Parkhauses geplant?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1:

Ist dem Regierungsrat bekannt, wie hoch die Parkgebühren beim Kantonsspital Olten sind? Wie verhält es sich mit den Parkgebühren an anderen Standorten der soH?

Offiziell bekannt ist, dass die soH aufgrund der Auflagen aus den Umweltverträglichkeitsprüfungen ihre Parkplätze bewirtschaften muss. Weiter bekannt sind die vorgesehenen Parkgebühren für das neue Parkhaus in Olten aufgrund der Abstimmungsvorlage vom Februar 2011. Sie beträgt wie bisher Fr. 2.00 pro Stunde.

Die soH verfügt über ein einheitliches Parkplatzreglement, das für sämtliche Spitalstandorte Gültigkeit hat. Notfallpatienten und deren Angehörige können auf den Notfallparkplätzen gra-

tis parkieren. Für Patienten mit regelmässigem Spitalaufenthalt für Rehabilitation, Dialyse, Chemotherapie etc. sind spezielle, günstigere Parkkarten erhältlich.

3.1.2 Zu Frage 2:

Hat der Regierungsrat Einfluss auf die Gebührensituation?

Der Gesetzgeber hat für die soH die Rechtsform einer Aktiengesellschaft gewählt, um dem kantonalen Spital eine weitreichende Selbstständigkeit in der Erfüllung der ihm, im Rahmen einer Leistungsvereinbarung, übertragenden Aufgaben zu gewähren (§ 6 des Spitalgesetzes; SPiG; BGS 817.11). Wir können deshalb keinen direkten Einfluss auf die Höhe der Parkplatzgebühren der Spitalstandorte nehmen. Zudem erachten wir die heutige Gebührenpolitik der soH für die Parkierung durchaus als angemessen und sehen unsererseits keinen Handlungsbedarf.

3.1.3 Zu Frage 3:

Sind die Verantwortlichen bereit, die Parkgebühren für Besucher und Besucherinnen von Patienten der Spitäler anzupassen?

Die Verantwortlichen der soH erachten die Parkplatzgebühren als angemessen, auch im Vergleich mit anderen ausserkantonalen Spitalstandorten gemäss unten stehender Tabelle. Eine Anpassung der Parkgebühren insbesondere für Spitalbesucher und Spitalbesucherinnen ist nicht vorgesehen. Dies insbesondere deshalb, weil - aufgrund der im Bürgerspital Solothurn und im Kantonsspital Olten gemäss Planaufgaben (vgl. Auflagen Umweltverträglichkeitsprüfung) sehr beschränkt zur Verfügung stehenden Parkplätze - der Bedarf von Seiten Patienten, Besucher und Mitarbeitenden das Angebot heute bereits und künftig wohl noch vermehrt deutlich übersteigt.

Tabelle Vergleich Parkplatzgebühren

Ort	1. Stunde	2. Stunde	3. Stunde	4. Stunde	Tageskarte
soH	2.00	2.00	2.00	2.00	12.00
Aarau	4.00	1.00	1.00	1.00	Nicht erhältlich
Burgdorf	1.00	1.00	1.00	1.00	5.00
Biel	1.50	1.50	1.50	1.50	Keine Info
Insel Bern	3.20	3.20	3.20	3.20	28.00
Unispital ZH	3.00	4.00	4.00	4.00	40.00
SRO Langenthal	--.80	--.80	--.80	--.80	6.00
STS AG Thun	2.00	2.00	2.00	2.00	Keine Info

Als Vergleich kostet in Olten eine Fahrt mit dem öffentlichen Verkehr vom Hauptbahnhof zum Kantonsspital und zurück Fr. 5.20.

3.1.4 Zu Frage 4:

Welche Parkgebühren sind am Standort Olten für die Zeit nach der Eröffnung des Parkhauses geplant?

Bereits in der publizierten Abstimmungsvorlage vom 13. Februar 2011 wurde für die Wirtschaftlichkeitsrechnung von einer Parkplatzgebühr von Fr. 2.00 pro Stunde ausgegangen. An dieser Gebühr wird auch nach der geplanten Eröffnung des Parkhauses vom April 2013 bis auf weiteres festgehalten. Eine Unterscheidung der Gebühren für gedeckte und ungedeckte Parkplätze ist im Stundentarif nicht vorgesehen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Hochbauamt (bm/sk)
Amt für Umwelt
Finanzdepartement
Solothurner Spitäler AG, Dr. Kurt Altermatt, Schöngrünstrasse 36a, 4500 Solothurn
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat